

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail

Hausanschrift:

Aulweg 45
35392 Gießen

- Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
- Zimmer-Nr.: 126
- Telefon: 0641/306-1004/1005
- Telefax: 0641/306-2004
- E-Mail: trausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
III-R./si.- (61-)

Datum
03. Juni 2008

Bericht des Magistrats zur innerstädtischen Beleuchtungssituation bzw. den dortigen Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Stadtverordnetensitzung am 08.05.2008 hatte der Magistrat angekündigt, in der nächsten Bauausschuss-Sitzung einen eigenständigen Bericht zur innerstädtischen Beleuchtungssituation bzw. den Planungen abgeben zu wollen. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll dieser Bericht nun gegeben werden.

1. Einigung der Stadt mit den BID's über das neue Stadtbeleuchtungskonzept

Nach umfänglichen Informationen der vier BID's sowie führenden Handels- und Eigentümervereinigungen aus der Innenstadt konnten in den vergangenen Wochen Einigungen hinsichtlich des weiteren Fortgangs des Themas "Stadtbeleuchtung" im Seltersweg und den anderen betroffenen Innenstadtstraßen erzielt werden. Danach wird eine neue Innenstadtbeleuchtung für die Bereiche der Fußgängerzone in den nächsten Jahren/Monaten, teilweise parallel mit den Ausbaumaßnahmen kommen. Getrennt davon können die BID's mit ihren Hauseigentümern nun konkrete Gespräche über die individuelle Fassaden- und Zonierungsbeleuchtung eines jeden Hauses führen. Kernpunkt der gemeinsamen Vereinbarung, die zunächst wesentlich mit dem BID Seltersweg wegen der dort schon seit langem präferierten neuen Stadtbeleuchtung vereinbart wurde, ist, dass man getrennt handelt aber gemeinsam die Beleuchtungssituation innerhalb der Fußgängerbereiche verbessern will. Dabei wird die Stadt ihren Beitrag durch neue Beleuchtungskörper im Straßenbereich leisten, während die BID's die Möglichkeit erhalten, getrennt davon mit ihren Mitgliedern/Hauseigentümern nach einem zuvor erarbeiteten Konzept die jeweilige

Hausbeleuchtungen zu planen und durchzuführen. Durch die vorgesehene Trennung zwischen Straßen- und Hausbeleuchtung wird gerade das BID Seltersweg im oberen Bereich flexibel und spart wegen der einfacheren Installationsmöglichkeiten und der nicht mehr erforderlichen Abhängigkeit zur städtischen Planung Geld und kann gleichzeitig sofort loslegen. Das jeweilige BID kann nunmehr mit seinen individuellen Planungen für die Hausfassaden beginnen und durch seinen Lichtplaner jeden Eigentümer ansprechen und Vorschläge zur Montage entsprechend geeigneter Lampen präsentieren. Das gemeinsame Ziel von Stadt und BID, Atmosphäre und damit auch Aufenthaltsqualität in Gießens Innenstadt zu bringen, geht durch die getrennten Auftragswege bei dieser Art der Lichtgestaltung nicht verloren, da die Maßnahmen in jedem Fall miteinander und aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Rahmenkosten dieser individuellen Hausinstallationen bezahlt das jeweilige BID, während die geringen Stromkosten nach Absprache der jeweilige Eigentümer zu tragen hat.

Auf die Stadt kommt die Aufgabe zu, gerade im oberen Seltersweg die heutigen Beleuchtungskörper in der Straße durch moderne, neue und energiesparende Lampen zu ersetzen und dabei auch der einheitlichen Gestaltung und Abstimmung mit dem BID Rechnung zu tragen.

Die Stadt selbst hat in den vergangenen Monaten an dem Problem der Stadtbeleuchtung durchaus weiter gearbeitet und z. B. im Bereich des Sanierungsgebietes mit Katharinengasse, Kaplangasse und der gleichfalls zur Neugestaltung anstehenden Löwengasse so weiter geplant, dass auch die lichttechnischen Anforderungen mitberücksichtigt wurden.

Gleiches gilt für den 2. Abschnitt der Innenstadtumgestaltung, also die Mäusburg, Kreuzplatz, Sonnenstraße, wo bereits mit dem Wettbewerbsverfahren 2007 und den Beschlussfassungen im Parlament schon die grobe Richtung der Planung aufgezeigt wurde. Die entsprechende Beleuchtungsplanung war gleichfalls Inhalt des damaligen Auftrages.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden dem Stadtparlament nach der Sommerpause vorgelegt werden.

2. Kritikpunkte am Hägele-Beleuchtungskonzept für die zentrale Fußgängerzone (Seltersweg)

Das Auftragsgebiet für Herrn Hägele umfasste den gesamten Seltersweg und alle öffentlichen Flächen im Bereich der vier BID's (Anlage 1).

Zunächst hat Herr Hägele bei seiner Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss am 28.04.2008 ein überarbeitetes Lichtkonzept in Form der präsentierten Power-Point-Zusammenstellung vorgetragen, welches der Verwaltung nicht bekannt war. Die bereits früher von der Verwaltung geforderten Korrekturen der ersten Dokumentation wurden erst nach dem 28.04.2008 schriftlich übergeben. Die im Ausschuss erstmals präsentierten Kosten lagen der Verwaltung in dieser Form nicht vor. Damit hatte die Verwaltung keine

ausreichende Zeit und Gelegenheit, die erbrachten Leistungen zu prüfen und ggf. auch Fragen bzw. Korrekturwünsche anzubringen.

Zu der am 28.04.2008 präsentierten und korrigierten Dokumentation ist anzumerken, dass bei einer Ist-Analyse in den exemplarischen Darstellungen immer noch Lücken auftreten. Die dominante Hauptlichtführung Seltersweg/Löwengasse/Goethestraße wurde eigenmächtig zugunsten Seltersweg/Plockstraße verändert. Im weiteren Konzept wurde diese Änderung nicht vorgenommen. Der Lichtmilieuplan ist zwar gegenüber der Vorfassung geändert worden, doch die Bereiche Schulstraße, Schloßgasse und Kirchenplatz weisen immer noch deutliche Ungereimtheiten auf. Das Lichtrahmenkonzept liefert weiterhin keine Begründung für die überhöhte Aufhängung der extrem hell strahlenden Lichtquellen und die Kritik der Belästigung von Wohnnutzungen in den oberen Geschossen steht weiterhin im Raum.

Auf die vom Planungsamt am 08.11.2007 schriftlich formulierten Klärungspunkte zum Inhalt des Lichtrahmenkonzeptes wurde nicht eingegangen, so dass die Kritikpunkte weiter bestehen bleiben. Dies sind:

- Es werden städtebauliche Maßnahmen und Beleuchtungsmaßnahmen vorgeschlagen, die nicht im Auftrag enthalten waren. Herr Hägele hat zusätzliche Handlungsbedarfe im stadtgestalterischen und baulichen Bereich beschrieben und im Weiteren mit Beispielen belegt. Beauftragt war aber eine Lichtrahmenplanung für die Innenstadt, die Darstellungen und Ausführungen zu städtebaulichen Maßnahmen waren hingegen nicht beauftragt. Es sollte vielmehr aufgezeigt werden, wie die von ihm vorgeschlagene Lichtkonzeption in der bestehenden Innenstadt integriert werden könnte.

Sein Vorschlag, die „Schwätzer“ im Einmündungsbereich der Plockstraße zugunsten einer mobilen Eventbühne zu opfern, wurde bereits durch den Wettbewerbsbeitrag der Biebertaler Planungsgruppe nachvollziehbar widerlegt. Der vorgeschlagene Rückbau der Mauer am Ladehof Karstadt zur Aufwertung der Kinogasse ist kein Lichtthema, sondern betrifft die städtebauliche Qualität bei der Gestaltung von Raumfolgen. Die intensive Behandlung des Raumabschlusses Seltersweg am Selterstor mittels einer Wasserwand weist nach, dass der städtebaulich äußerst eigensinnige Raumabschluss kein originäres Thema der Beleuchtung ist.

- Exkurs Parkhäuser
Die vorgelegte Arbeit befasst sich intensiv mit den Parkhäusern, insbesondere dem privaten Parkhaus an der Westanlage. 11 der 98 Seiten werden dieser Problematik gewidmet, die nicht Bestandteil der Beauftragung war und einen gewichtigen Teil der Analyse und damit des bezahlten Zeitaufwandes eingenommen hat.
- Lichtkonzept fokussiert den Seltersweg
Das beauftragte Lichtrahmenkonzept sollte aber nachweisen, dass das Lichtkonzept nicht nur im Seltersweg, sondern auch an anderen Orten im Aufgabengebiet funktioniert. Die östliche Innenstadt wurde in der vorliegenden Lichtrahmenplanung bereits in der Analyse vernachlässigt. Die Bedeutung des Neuenwegs als wichtige

Wegeverbindung wurde verkannt, eine Grundausschleuchtung des Kirchenplatzes fehlt und die Schulstraße verschwindet laut Lichtmilieuplan in völliger Dunkelheit.

- Hauptachse Johanette-Leingasse/Plockstraße

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem privaten Parkhaus Westanlage erfolgt eine Überbewertung der Johanette-Leingasse als Teil der Hauptachse in Nord-Süd-Richtung. Nur rund 15 % der Parkplätze in der City liegen in diesem Parkhaus. Die Achse Johanette-Leingasse/Löwengasse/Seltersweg wird aber als zentrale Fußwegebeziehung in Nord-Süd-Richtung gewertet. Diese Entscheidung ist nicht nachvollziehbar dokumentiert. Neben der fehlenden Betrachtung der Wegebeziehungen zu allen anderen Parkhäusern wird die große Zahl an Stadtbesuchern, die zu Fuß, per Rad oder als Fahrgäste des ÖPNV ankommen, in der gesamten Arbeit komplett ausgeblendet.

- Lichtmilieuplan

Grundlegende Basis des Lichtkonzeptes ist der Lichtmilieuplan (S. 43 + 44). Hier werden unschlüssige Planungsaussagen gemacht.

Der stadträumlich wichtige Kirchenplatz bleibt dunkel, der unwichtige Löbershof ist hingegen hell ausgeleuchtet. Die Beleuchtung der Schulstraße bricht auf Höhe der Sonnenstraße jäh ab und beginnt erst wieder am Marktplatz. Die Schloßgasse ist sehr stark illuminiert, ohne dass ihr eine besondere Funktion zukommt.

Die Johanette-Leingasse wird im Lichtmilieuplan gleichbedeutend mit dem Marktplatz und der Marktstraße dargestellt, ohne dass sich diese Bedeutung im Stadtgefüge rechtfertigen lässt. Der Platz vor dem Eingang zum Parkhaus Westanlage in der Johanette-Leingasse bekommt durch die besonders helle Ausleuchtung eine dominante Bedeutung, obwohl der städtebauliche Rahmen keinen besonderen Stadtraum markiert.

- Leuchtvorschlag im Beleuchtungskonzept

Neben der Ist-Analyse und dem Grundkonzept wurden auch Leuchten mit Spannseilen in 14 Metern Höhe vorgeschlagen. Viele Häuser in der Gießener Innenstadt weisen aber eine niedrigere Traufhöhe auf. Die Aufhängungspunkte liegen also meist oberhalb der bestehenden Wandflächen in den geneigten Dächern (s. Anlage 2.1 und 2.2).

Die sehr hoch hängende helle Grundbeleuchtung garantiert keine angenehme atmosphärische Beleuchtung. Die sehr helle Beleuchtung in 14 Metern Höhe ist für Wohn- und Mischgebietenutzungen im Innenstadtbereich äußerst kritisch, da sie die Wohnnutzung in den Abend- und Nachtstunden empfindlich stört.

Wird die Höhe der Aufhängung herabgesetzt und den vorhandenen Höhen der Häuser angepasst, so müsste sich gemäß der dargestellten Regelfälle der Regelabstand der Leuchten von 20 m auf geringere Regelabstände verringern. Es würde eine höhere Zahl an Leuchten und Spannseilen erforderlich und die Kosten würden steigen.

Das Lichtstrahlenkonzept innerhalb des Auftragsgebietes gibt keine Antwort für Platzsituationen wie Kreuzplatz, Marktplatz oder Kirchenplatz. Die Nachweise in Form von Regelfällen beziehen sich nur auf die Straßenräume.

Im Lichtkonzept werden Leuchtentypen vorgeschlagen, die als Leuchtensondertyp für Gießen zu werten sind. Es handelt sich nach Erkenntnissen der Verwaltung nicht um ein standardisiertes Produkt. Die geringe Stückzahl einer Sonderanfertigung wird sich in den Kosten niederschlagen.

Daneben beinhaltet das Rahmenkonzept dezidierte Aussagen zu Befestigungsarten und zu einem speziellen Leuchtentyp. Diese Vorschläge bedürfen aber umfassender Prüfungen und Abschätzungen der Folgekosten einschließlich der Energieverbräuche und können insbesondere ohne weitere technische Angaben kaum nachvollzogen werden, insbesondere ohne Angabe des Leuchtmittels.

- Sonstige Anmerkungen

Bei dem Hägele-Konzept fallen die vielfältigen künstlerischen Vorschläge auf. Es mangelt aber an belastbaren Aussagen zur handwerklichen Ausführung. So stellen sich z. B. bei niedrigeren Seilabspannungen in geringeren Regelabständen Probleme für die Feuerwehr beim Anleitern heraus. Die Frage der Elektrizitätsversorgung von Seilüberspannung zu Seilüberspannung wurde gar nicht erst thematisiert, ebensowenig die wenig schöne Elektrozuführung zu einer jeden Leuchte entlang der Seilüberspannung. Auch ein Wackeln des Beleuchtungskörpers an der Seilabspannung bei starken Winden im engen Bereich des Seltersweges wurde nicht problematisiert (unruhiges Licht in den Abendstunden). Bei einer präsentierten Kostenaufstellung wurden die Kosten für den notwendigen Hubwagen überhaupt nicht aufgeführt, obwohl bei jeder Seilabspannung der Hubwagen an drei Stellen (2 x Haus, 1 x Leuchte) eingesetzt werden muss. Auch die Frage von Probebeleuchtungen bzw. Referenzstädten mit vergleichbaren Beleuchtungssituationen konnte durch das Hägele-Konzept nicht beantwortet werden.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen, größtenteils von der Verwaltung aufgezeigten Problemlagen und fehlender Lösungsansätze ohne den Einsatz immenser Geldmittel für Planungskosten musste eine Weiterverfolgung des Hägele-Konzeptes ausscheiden. Bereits die von Herrn Hägele am 28.04.2008 in der HFWR-Sitzung genannten Kosten von mindestens 500.000 € stellen Größenordnungen dar, die von der Stadt Gießen als nicht einsetzbar eingeschätzt werden.

Die verschiedentlich als Referenzobjekte genannten drei Kommunen Göppingen, Zürs und Brixen haben sich nach Feststellungen des Magistrats als nicht vergleichbar bzw. nicht einsetzbar für die Gießener Innenstadt erwiesen (s. beigef. Bild-CD).

3. Zukünftiges Vorgehen nach der Einigung mit den BID's

Nach der unter 1. beschriebenen Einigung mit den BID's wird nun gemeinsam geplant und besprochen, wie eine neue einheitliche Stadtbeleuchtung zu gestalten ist. Die BID's werden für ihre Bezirke eigene Lichtkonzepte für die Häuser entwerfen und mit ihren Hauseigentümern abstimmen. Entsprechendes ist bereits vom BID Seltersweg und Katharinenviertel bekannt. Die Stadt arbeitet mit ihrem Beleuchtungsplaner für die Bereich

Mäusburg/Kreuzplatz/Sonnenstraße ebenfalls an der Straßenbeleuchtung und wird ihr Ergebnis bzw. Konzept in Gesprächen der Fachplaner auch untereinander mit den BID's abstimmen.

Es ist dann vorgesehen, entsprechende Musterleuchten für die Innenstadt im öffentlichen Bereich zur Besichtigung aufzustellen. Hier soll entsprechend dann auch die jeweilige Beleuchtungssituation einer jeden Lampe geprüft werden. Vergleichbares hat die Stadt bei der Bemusterung der Stehlen für den Marktplatz bereits vor Jahren durchgeführt.

Nach Festlegung auf den entsprechenden Lampentyp kann dann nach Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel z. B. mit einer Umrüstung im oberen Seltersweg begonnen werden. Parallel dazu werden dann auch die Häuser durch die BID's entsprechenden illuminiert werden.

Für die neu zu planenden Bereiche sowohl im Bereich des Sanierungsgebietes als auch im Bereich Mäusburg/Kreuzplatz/Sonnenstraße werden dann mit dem festgelegten neuen Lampentyp durch die Fachplanungen die Standorte und Dichte der neuen Leuchten festgelegt. Gleichzeitig kann dann sukzessiv auch eine Erneuerung, soweit erforderlich, in Plockstraße und Neuenweg stattfinden, da hier ggf. wegen Einhaltung der neuen EU-Normen (Licht mit Abstrahlung in den Himmel soll verhindert werden) erforderlich ist. Bei der Leuchtauswahl soll dann auch eine Abstimmung auf die gewählte Möblierung in den Funktionsbändern etc. bei unserer Musterfläche erfolgen.

Dabei ist natürlich auch die Besichtigung und Bemusterung durch die BID-Vertreter, Anlieger, Parlament etc. vorgesehen.

Mit dieser umfänglichen Darstellung des Geplanten, Verabredeten und noch Durchzuführenden glaubt der Magistrat, dass damit den vielfältigen Bedürfnissen nach Informationen, verschiedensten Abstimmungen und Beteiligungsprozessen ausführlich Rechnung getragen ist. Die Gespräche mit den BID-Vertretern und deren Anliegen, intensiven Kontakt und Abstimmung mit der Stadt zu erreichen, um gemeinsam für eine neue einheitliche Stadtbeleuchtung und eine spürbar positive Entwicklung der Gießener Innenstadt zu sorgen, gleichzeitig aber auf beiden Seiten auch die Kostenfrage für alle Maßnahmen der Beleuchtung im Auge zu behalten, gibt sich der Magistrat der Hoffnung hin, das zur Zeit für alle Seiten Bestmögliche getan zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)

Anlagen

Verteiler:

CDU-Fraktion / SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE LINKE. Fraktion
Magistrat